

Anlage 1h, Beschreibung Ausbaubereich Linkenheim-Hochstetten, Gewerbegebiet Nord-West

1 Allgemein

Das Gewerbegebiet in Linkenheim-Hochstetten soll mit gigabitfähiger Infrastruktur flächendeckend erschlossen werden.

Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten nimmt Teil am Projekt "Breitbandausbau Landkreis Karlsruhe" und hat bereits wesentliche Investitionen in Breitbandinfrastruktur getätigt. Für das Gemeindegebiet gibt es FTTB/H-Masterplanungen. In Teilbereichen wurden bereits Infrastrukturen gemäß dem FTTB/H-Masterplan verlegt. Die Verlegung erfolgte teilweise ausschließlich mit eigenen finanziellen Mitteln und teilweise auch mit Unterstützung durch Fördermittel des Landes Baden-Württemberg über das Landesförderprogramm (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung). Für das hier vorliegende Ausbaubereich wurden Fördermittel des Bundes sowie des Landes beantragt und bewilligt.

Die Versorgung des geplanten FTTB-Ausbaus soll durch die bereits bestehende Infrastruktur zwischen den ebenfalls bereits bestehenden BLK034 und RvT-55 auf dem Gewerbeberg erfolgen.

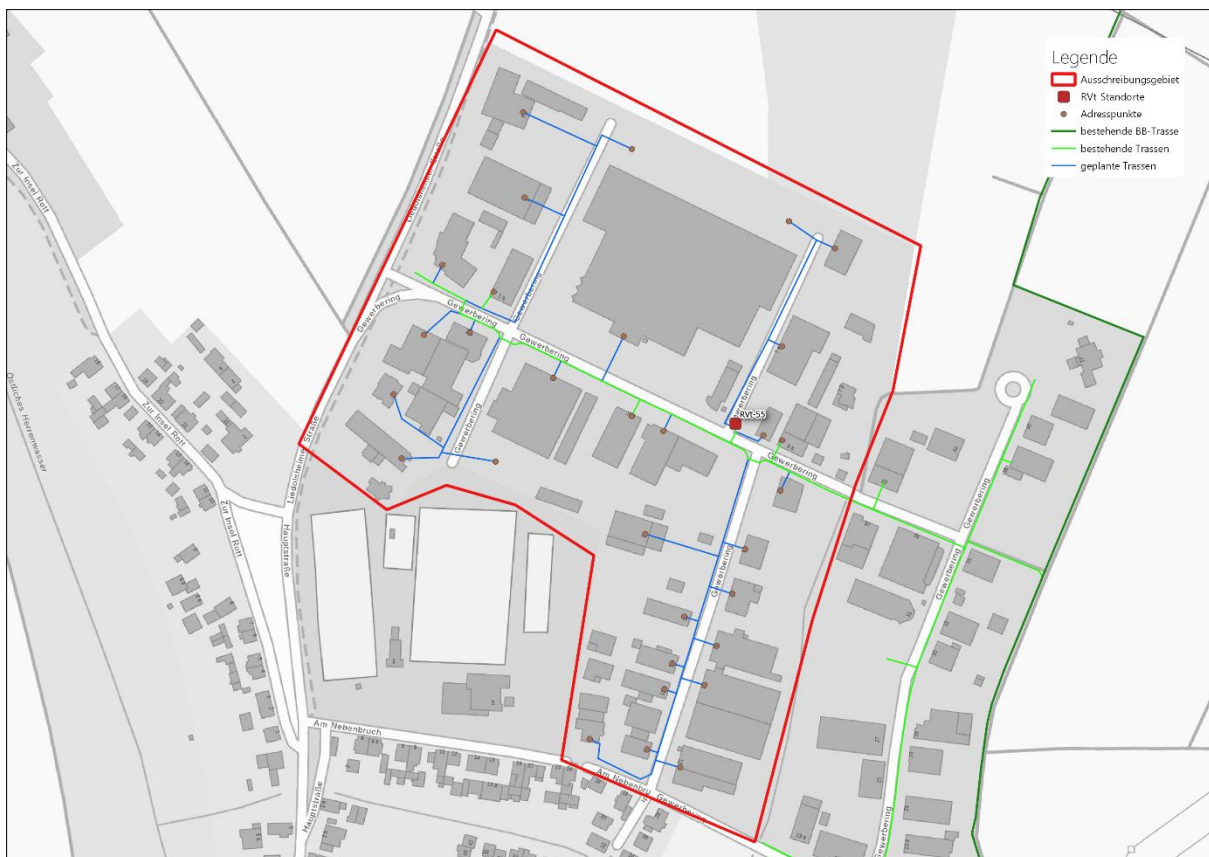


Abbildung 1 Gesamtübersicht Linkenheim-Hochstetten, Gewerbegebiet Nord-West

2 Beschreibung des Ausbaubereichs

Das Ausbaubereich befindet sich nördlich der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten. Für die Versorgung des Gewerbegebietes ist eine Erweiterung des bereits bestehenden Netzes erforderlich. Vom RVt-55 aus soll das Ausbaubereich mit FTTB versorgt werden. Das Versorgungsgebiet ist in Abbildung 2 rot umrandet dargestellt.



Abbildung 2 Ausbaubereich Linkenheim-Hochstetten, Gewerbegebiet Nord-West

Insgesamt sind ca. 31 Gebäudeanschlüsse vorgesehen.

3 Förderung

Der Auftraggeber hat für das beschriebene Ausbaubereich beim Projektträger des Bundes einen Förderantrag im Rahmen des Bundesförderprogramm Breitbandausbau für Gewerbe nach Betreibermodell gestellt. Eine vorläufige Bewilligung liegt vor. Zur Konkretisierung des Antrags und zur endgültigen Bewilligung ist es u.a. notwendig, dass ein zuschlagsfähiges Angebot für den Aufbau eines flächendeckenden FTTB-Netzes im Ausbaubereich einschließlich der Zuführung hierfür vorliegt.

Eine Vergabe der Leistung unter dem Vorbehalt der endgültigen Förderbewilligung soll zeitnah erfolgen.

Das hier einzusetzende Materialkonzept weicht vom Materialkonzept des Bundes gemäß Förderrichtlinie ab. Durch bereits existierende FTTB-Infrastruktur in vielen Bereichen ist der Einsatz

eines weiteren Materialkonzeptes nicht sinnvoll. Hierzu hat sich der Landkreis Karlsruhe mit ateneKOM abgestimmt und eine Ausnahmegenehmigung erhalten (siehe **Anlage 7h**).

Es gilt deshalb das Materialkonzept des Auftraggebers (**Anlage 5, Einheitliches Materialkonzept IKZ-LKKA und Anlage 6, Kabel- und Spleißkonzept IKZ-LKKA**).

Neben der Bundesförderung wurde auch ein Förderantrag beim Land Baden-Württemberg für die Ko-Finanzierung gestellt.

4 Planungsstand

Für das Gewerbegebiet Nord-West in Linkenheim-Hochstetten liegt eine FTTB-Strukturplanung vor. Diese wird im weiteren Verfahren zur Verfügung gestellt.

Eine Planungsoptimierung ist nur in Absprache und nach Zustimmung des Auftraggebers zulässig, wenn dadurch die Erreichbarkeit aller in der FTTB-Strukturplanung eingeplanten Hausanschlüsse erhalten bleibt.

5 Ausbaustand

Die Versorgung in dem Ausbaubereich soll von dem bereits bestehenden PoP BLK034 und dem ebenfalls bestehenden RVt-55 erfolgen. Eine Verbindung zwischen diesen ist bereits erstellt.



Abbildung 3 relevante Bestandsinfrastruktur

6 Längstrassen

Die Trassenführung soll, wie in der FTTB-Strukturplanung vorgesehen, umgesetzt werden. Abweichungen davon sind nur in begründeten Einzelfällen und nach Freigabe des Auftraggebers zulässig.

Die Mitverlegung von Rohrverbänden die nicht zur Versorgung der anerkannten Ausbaugebiete erforderlich sind, jedoch auf derselben Trasse liegen, sind ebenfalls mit zu planen und zu realisieren. Dies trifft auch für die Vorstreckungen bis zur bzw. hinter die Grundstücksgrenze auf die Grundstücke außerhalb der anerkannten Ausbaugebiete entlang dieser Trassen zu. Die Erstellung der Hausanschlüsse ist bei diesen Grundstücken nicht zulässig (siehe **Anlagen 8a, b, c, d, Vortrieb**).

7 Reserven

Bei der FTTB-Strukturplanung ist die gemäß **Anlage 2, Ziff. 4, Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus**, geforderte mindestens 15% Kapazitätsreserve bereits vorgesehen.

Weitere Reserven gemäß Vorgaben aus der Förderung wie beispielsweise **Anlage 2, Ziff. 12, Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus**, für die Verteilerebene zwischen POP und Verteilerstandorte sind zusätzlich einzuplanen, zu errichten und Bestandteil dieser Ausschreibung.

8 Hausanschlüsse

Einzuplanen und auszubauen sind alle bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäude im definierten und von der Förderstelle anerkannten Ausbaugebiet. Für die in der FTTB-Strukturplanung als Nachverdichtung vorgesehene zusätzliche Anschlusspunkte (zukünftige Gebäude) sind nur Vorstreckungen bis zur Grundstücksgrenze mit zu planen und auszubauen.

9 Zeitplan

Das Gesamtprojekt soll bis innerhalb von **18 Monaten nach Zuschlagserteilung** fertig gestellt sein. Der Auftragnehmer soll gemäß folgender zeitlicher Meilensteinplanung ein schlüsselfertiges passives Netz übergeben:

- **4 Wochen nach Zuschlagserteilung:** Übergabe der notwendigen Unterlagen & Pläne nach GIS-Nebenbestimmungen zur Beantragung der Zuwendung in endgültiger Höhe.
- **6 Monate nach Zuschlagserteilung:** Vollständiger Abschluss aller Planungen sowie Übergabe der Planungsdaten entsprechend den einschlägigen GIS-Nebenbestimmungen (Shape-Dateien)
- **18 Monate nach Zuschlagserteilung:** Übergabe der kompletten passiven Infrastruktur an den Auftraggeber

10 Kontaminiertes Material

Auf den Trassen zum Ausbaugebiet sowie im Ausbaugebiet selbst ist beim Aushubmaterials mit bis zu 20% kontaminiertem Material (Z 0 bis Z >2) zu rechnen. Entsprechende Untersuchungen sowie die Entsorgung sind einzukalkulieren. Die Vergütung erfolgt nur gegen Nachweis.